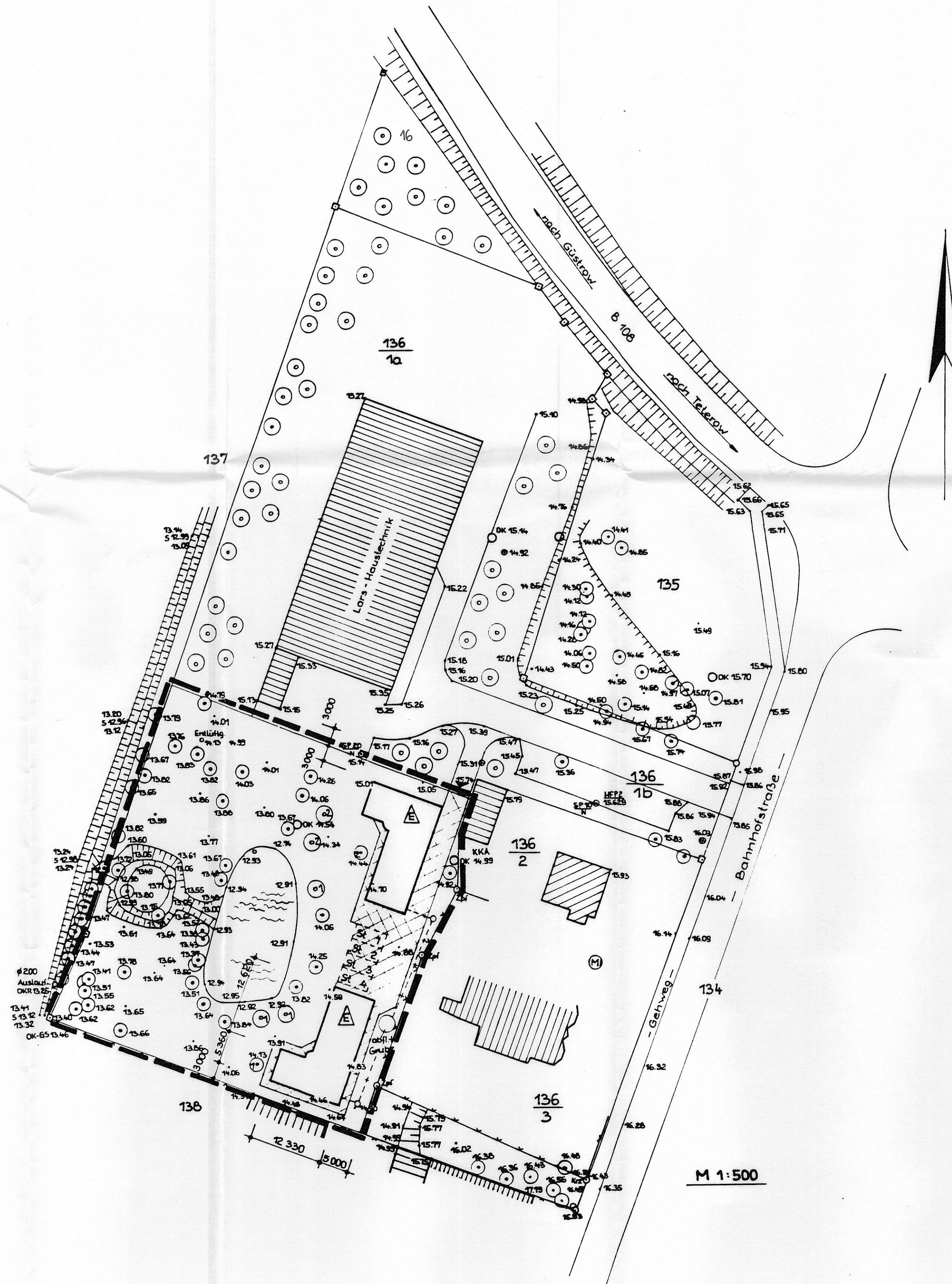


VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

TEIL A



TEIL B

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI Das Bauland wird als Mischgebiet im Sinne des § 6 BauNVO festgesetzt.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Grundflächenzahl 0,6 = GRZ 0,6

Geschossflächenzahl 1,2 = GFZ 1,2

Es wird die Obergrenze nach § 17 BauNVO festgesetzt. Überschreitungen sind unzulässig.

Höhenfestsetzungen Die Traufhöhe wird nicht festgesetzt. Die Zahl der Vollgeschosse wird mit 1 festgesetzt.

3. Bauweise (§ 22 BauNVO)

Es ist die offene Bauweise festgesetzt.

Bauform: Einzelhäuser E
Haupthäuser - Satteldächer SD

4. Grünflächen, Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 25 BauGB)

① Zu fallende Kastanie STU - 1,15 m

② Zu fallende Esche STU - 1,20 m

③ Ersatzpflanzung - Kastanie, STU 14-16 cm

④ Ersatzpflanzung - Esche, STU 14-16 cm

⑤ Neuanpflanzung - Erlen

5. Sonstige Festsetzungen

- Räumlicher Geltungsbereich
- Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Mischgebiet
- Geplante bauliche Anlagen
- Vorhandene bauliche Anlagen
- Vorhandene öffentliche Verkehrsflächen
- Geplante Befestigung, Rasengittersteine
- Stellplätze
- Wasseroberfläche
- Schmutzwasserleitung
- Abflußlose Grube